



Vorsitzender  
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
II C 1.10  
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684  
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 15.02.2022

**Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin  
zur Vorstellung des Rahmenlehrplans  
„Herkunftssprachenunterricht (HSU) Jahrgangsstufen 1-10“**

Der Rahmenlehrplan (RLP) „Herkunftssprachenunterricht (HSU) Jahrgangsstufen 1-10“ wurde am 8. Dezember 2021 in der Sitzung des Landesschulbeirates vorgestellt. Den Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf vorab zugesandt.

Herr Dr. Hamprecht und Frau Soyly erläuterten Ziele, Inhalte und geplante Umsetzung des RLP des „Herkunftssprachenunterricht (HSU) Jahrgangsstufen 1-10“ und beantworteten Fragen.

Der vorgestellte RLP wird seit 2019 vorbereitet u.a. durch einen an Konzepte anderer Bundesländer angelehnten Entwurf für Jahrgangsstufe 1-6 sowie durch Fortbildungen und Materialsammlung im Lernraum Berlin. Er soll zum Schuljahr 22/23 in Kraft treten.

Ziele:

Ermöglicht werden soll die individuelle Mehrsprachigkeit. Der frühkindliche Spracherwerb in der Familie soll über Alphabetisierung bis zum Erwerb der Bildungssprache fortgeführt werden. Der Herkunftssprachliche Unterricht baut - anders als der Fremdsprachenunterricht - auf Vorkenntnisse aus dem familiären Umfeld auf. Anders als an bilingualen oder SESB-Schulen wird aber kein Fachunterricht in der Herkunftssprache erteilt.

Großen Wert wird auf Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sowie interkulturelle Kompetenzen gelegt. Das spiegelt sich in den Themen der vorgesehenen Module wieder.

Der Herkunftssprachenunterricht soll von Lehrkräften des Landes Berlin erteilt werden, ist freiwillig, ergänzt den Regelunterricht und umfasst 2-3 Wochenstunden.

Der vorgelegte RLP soll eine verbindliche Grundlage für einen Staatlichen Herkunftssprachlichen Unterricht schaffen und an die bereits bestehenden Lehrpläne der Berliner Schule anpassen bzw. anbinden (Kompetenzstufenmodell, fachübergreifendes Lernen etc.).

#### Anmerkungen:

Zunächst ist zu begrüßen, dass das staatliche Angebot an Herkunftssprachlichem Unterricht ausgeweitet und mit verpflichtenden Inhalten und Qualitätskriterien unterlegt wird.

Das stellt eine attraktive Alternative zu privat oder durch Vereine angebotenen Herkunftssprachenunterricht für Familien dar, die eine Alphabetisierung ihrer Kinder in der Herkunftssprache wünschen, bzw. die den Ausbau der Sprachkompetenz über die Alltagssprache hinaus z.B. als Grundlage einer späteren Ausbildung oder eines Studiums im Herkunftsland anstreben.

Das Angebot öffnet auch den Weg einer Nutzung der Sprachkompetenzen in der Herkunftssprache als 2./3.FS zur Erfüllung von Belegverpflichtungen im Rahmen von Schulabschlüssen oder Studienvoraussetzungen.

Diese Form des Angebotes in der Herkunftssprache erlaubt den Ausbau Herkunftssprachlicher Kompetenzen mit geringerem zeitlichem Aufwand bzw. mit weniger langfristiger Verpflichtung als z.B. die Wahl der Beschulung an einer SESB-Schule darstellt. Darüber hinaus können deutlich mehr und auch weitere außereuropäische Sprachen angeboten werden.

Wenn das Konzept der Mehrsprachigkeit weitergedacht werden soll, wird man sich irgendwann auch Gedanken machen müssen, ob und wie z.B. an einem französischen SESB-Standort auch HSU Arabisch angeboten werden kann.

Inwieweit ein Anspruch auf herkunftssprachlichen Unterricht praktisch umsetzbar sein wird, wird von der Verfügbarkeit geeigneter Lehrkräfte und dem Interesse und der räumlichen Verteilung von Familien bestimmter Herkunftssprachen abhängen. Es ist schwer vorstellbar, dass alle 120+ laut des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg in Berlin gesprochenen Sprachen an jedem Standort in jedem Schuljahr angeboten werden können.

Kooperationen zwischen Schulen sind sicher möglich, machen aber die Einpassung in mehrere Stundenpläne nicht leichter. Die Gefahr ist groß, dass in Kombination mit halbjährlicher

Abmeldemöglichkeit, die Teilnahme einzelner Interessierter doch eher sporadisch wird und die Gruppen/Zusammensetzung sehr stark schwankt.

Vorgesehen sind regelhafte Abfragen zur Bedarfserfassung und Einrichtung von Lerngruppen von mindestens 12 SuS (bei 2 LWStd.). Im Schuljahr 21/22 gibt es staatliche Angebote für HSU in Arabisch (23 Schulen), Kurdisch (6 Schulen), Polnisch (5 Schulen), Russisch (2 Schulen), Türkisch (72 Schulen), Vietnamesisch (2 Schulen). Das scheint nur einen geringen Teil des Bedarfes abzubilden. Ebenso sollte geprüft werden, ob die Verteilung der angebotenen Kurse die reelle Verteilung der Herkunftssprachen widerspiegelt.

Der Herkunftssprachliche Unterricht ist freiwillig, muss nicht von Klassenstufe 1 an belegt werden und kann auch (zum Halbjahr) beendet werden.

Kann er ggf. auch später (wieder) aufgenommen werden? Eine Anknüpfung bei den Themen an familiären Hintergrund ist im RLP ausdrücklich vorgesehen.

Die Lehrkraft soll lerngruppenspezifisch auf den sehr unterschiedlichen, oft umgangssprachlichen Wortschatz mit unterschiedlichen Sprachvorbildern (regional unterschiedliche Dialekte) eingehen.

All diese Punkte zusammen können zu hoher Fluktuation in entsprechenden Lerngruppen und immer wieder völlig anderer Zusammensetzung der Gruppen führen.

Vorgesehen sind ein modulares und kein lineares Vorgehen bei Themen und Inhalten und ein spiralcurriculärer Ansatz beim Spracherwerb, womit sich auf diese Voraussetzungen besser eingehen lässt.

Die Kombination von Herkunftssprachlichem Unterricht stellt (ähnlich wie im Fremdsprachenunterricht) eine besondere Herausforderung für SuS mit Behinderungen (z.B. Einschränkungen beim Hören) dar.

Dass alles erfordert bei der Lehrkraft besonders hohe sprachliche Kompetenz: es muss nicht nur die Standardsprache beherrscht und vermittelt werden, sondern es sollten auch diverse, regionale Dialekte zumindest verstanden werden und auf besondere Probleme bei Behinderungen oder bei LRS eingegangen werden können. Ob die Anforderung „mindestens C1“, für Lehrende dafür ausreicht?

Dazu entstehen erhöhte Anforderungen bei Binnendifferenzierung und einfühlsames Eingehen auf SuS und deren individueller familiärer Migrationshistorie.

Eine kontinuierliche Aktualisierung von herkunftssprachlichen Lernmaterialien und regelmäßige Weiterbildung der Lehrkräfte erscheint nötig bzw. müsste verbindlich angelegt sein.

Es wäre auch ein regelmäßiger Austausch unter den Herkunftssprache Unterrichtenden und eine Supervision der individuellen Lehrkräfte sinnvoll.